

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 ALLGEMEINES

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten im Hinblick auf sämtliche von der Delius Klasing Verlags GmbH („Veranstalter“) durchgeführten Radsportveranstaltungen („Veranstaltung“), insbesondere der GRAVEL PEAKS.

(2) Mit ihrer Einbeziehung durch die Anmeldung über die jeweilige Veranstaltungswebsite regeln die AGB das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Veranstalter („Teilnahmevertrag“). „Vertragspartner“ und damit Vertragspartner des Veranstalters und dem Veranstalter gegenüber forderungsberechtigt ist ausschließlich derjenige, der die Veranstaltungsleistungen über die jeweilige Anmeldeportal erwirbt; dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn in den Veranstaltungsleistungen Teilnahmeberechtigungen oder sonstige Leistungen zugunsten von Dritten enthalten sind (im Folgenden auch „Teilnehmer“).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Teilnahmevertrages sind die für die jeweilige Veranstaltung geltenden und auf der jeweiligen Veranstaltungswebsite abrufbare Reglements („Reglements“). Der Vertragspartner sichert hiermit zu, dass jeweils geltende Reglement gelesen und dieses im Falle des Erwerbs von Veranstaltungsleistungen für Dritte den betreffenden Personen vorab zur Kenntnis gebracht zu haben.

(4) Der Vertragspartner erkennt an, dass zwingende Voraussetzung der Teilnahme an den Veranstaltungen des Veranstalters das digitale Akzeptieren der für die jeweilige Veranstaltung geltenden und auf der jeweiligen Veranstaltungswebsite abrufbaren (unveränderten) Haftungserklärung ist. Der Vertragspartner stellt sicher, dass dem Veranstalter von sämtlichen Personen, für die der Vertragspartner mit dem Teilnahmevertrag Veranstaltungsleistungen erwirbt, bis spätestens bei der Akkreditierung akzeptierte Haftungserklärungen vorliegt. Personen, für die keine Haftungserklärung vorliegt, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen, ohne dass dem Vertragspartner daraus Rechte erwachsen.

(5) Der Vertragspartner garantiert, dass die von ihm im Rahmen der Anmeldung zu den Personen getroffenen Angaben korrekt und vollständig sind und die betreffenden Personen teilnahmeberechtigt im Sinne des jeweiligen Reglements sind.

§ 2 VERANSTALTUNGSLEISTUNGEN

(1) Durch die Anmeldung über das Anmeldeportal, d.h. dem Abschluss des Teilnahmevertrages, erwirbt der Vertragspartner für sämtliche im Anmeldeformular bezeichneten Personen das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung nach Maßgabe der vorliegenden AGB und des jeweils anwendbaren Reglements unter der Voraussetzung des Vorliegens entsprechender Haftungserklärungen.

(2) Die Veranstaltungsleistungen sind auf der jeweiligen Veranstaltungsseite beschrieben. Nach Anmeldung über das Anmeldeportal erhält der Vertragspartner eine Anmeldebestätigung, in der nochmals sämtliche gebuchte Veranstaltungsleistungen zusammengefasst sind.

(3) Bei den Veranstaltungen handelt es sich um Open-Air-Veranstaltungen, die den tatsächlichen Gegebenheiten (Wettereinflüsse etc.) vor Ort ausgesetzt sind. Der Vertragspartner erkennt an, dass die örtlichen Gegebenheiten vom Veranstalter nicht immer zu beeinflussen sind, und der Veranstalter sich vorbehält, aus berechtigten Gründen Anpassungen der Vertragsleistungen (z.B. Streckenführung) unter bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer vorzunehmen.

(4) Die Veranstaltungsleistungen sind nicht übertragbar. Zur Teilnahme sind ausschließlich die im Anmeldeformular bezeichneten Personen berechtigt. Ausgenommen ist das einmalige, kostenlose Ersetzen eines (1) Teilnehmers auf schriftlichen Antrag des Vertragspartners bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn. Bei einem weiteren Teampartnerwechsel fällt eine einmalige pauschale Ummeldungsgebühr in Höhe von 50 € an.

(5) Die Aushändigung der Veranstaltungsunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung (vgl. § 3 (5)) und eines Personalausweises/Reisepasses. Sollte der Teilnehmer nicht in der Lage sein, die Veranstaltungsunterlagen persönlich abzuholen, können diese ausschließlich an eine schriftlich bevollmächtigte Person übergeben werden. Ein Versand der Veranstaltungsunterlagen erfolgt nicht.

(6) Soweit der Vertragspartner bei der Anmeldung neben der bloßen Teilnahme für sich oder einen anderen Teilnehmer auch den Bike Box Transport bucht, verpflichtet er sich zur Zahlung der jeweils bei Buchung vereinbarten Gebühr an den Veranstalter. Bei gebuchtem Bike Box Transport muss der Teilnehmer seine Bike Box bei der Akkreditierung abgeben. Er erhält ein Ticket, mit dem er seine Bike Box im Ziel wieder abholen kann. Der Bike Box Transport gewährleistet allein den Transport der Bike Box zum Ziel. Ein Rücktransport, etwa im Rahmen eines gebuchten Rücktransfers, ist nicht enthalten.

(7) Soweit der Vertragspartner bei der Anmeldung neben der bloßen Teilnahme weitere Zusatzleistungen bucht, gelten auch diese als Veranstaltungsleistungen. Die aktuellen Zusatzleistungen und die insoweit ergänzend geltenden Vertragsbedingungen sind der Veranstaltungswebsite zu entnehmen.

(8) Ein Anspruch der Teilnehmer auf technische Serviceleistungen ohne die ausdrückliche Buchung dieser Zusatzleistung besteht nicht. Ersatzteile sowie umfangreichere Reparaturarbeiten müssen die Teilnehmer gegebenenfalls nach der Etappe selbst bezahlen. Vertrags- und Ansprechpartner ist ausschließlich der betreffende Sponsor bzw. zuständige Servicepartner.

§ 3 GEGENLEISTUNGEN - ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - ANMELDEBESTÄTIGUNG

(1) Für die Veranstaltungsleistungen zahlt der Vertragspartner die im Rahmen der Anmeldung ausgewiesene Gegenleistung („Teilnahmegebühr“). Dies gilt ausdrücklich auch für Teilnahmegebühren, die der Vertragspartner für die in der Anmeldung bezeichneten Dritten erwirbt (Teilnehmer).

(2) Die Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive gesetzlicher MwSt.

(3) Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt bei Vertragspartnern über den Partner Datasport und die von ihm angebotenen Zahlungsmethoden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung auf den angegebenen Konten Sorge zu tragen. Soweit mit dem Vertragspartner die Zahlungsart Kreditkarte vereinbart ist, sind die Teilnahmegebühren in voller Höhe innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der automatisch nach Abschluss der bei der Anmeldung generierten Anmeldebestätigung zur Zahlung durch den Vertragspartner fällig. Gebühren und Bearbeitungskosten aus der Rückbelastung eines Bankeinzuges fälliger Entgelte trägt der Vertragspartner, sofern die Rückbelastung auf Ursachen aus dem Verantwortungsbereich des Vertragspartners beruht. Dem Veranstalter steht der Nachweis höherer, dem Kunden steht der Nachweis geringerer Kosten der Rückbelastung offen. Bei Widerruf der Einwilligung des Vertragspartners zum Lastschriftverfahren erhebt der Veranstalter ein angemessenes Bearbeitungsentgelt für die administrative Abwicklung.

(4) Die Teilnahmegebühren sind in voller Höhe innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der automatisch nach Abschluss der bei der Anmeldung generierten Anmeldebestätigung zur Zahlung durch den Vertragspartner fällig. Sollten die Teilnahmegebühren des Vertragspartners (ganz oder teilweise) nicht fristgerecht auf dem Konto des Veranstalters eingehen, ist

der Veranstalter – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, von dem Teilnahmevertrag zurückzutreten.

(5) Die Anmeldebestätigung ist bei der Akkreditierung im Startort vorzulegen. Ohne das oben genannte Dokument werden Personen nicht zu der jeweiligen Veranstaltung zugelassen, ohne dass dem Vertragspartner daraus Rechte erwachsen.

§4 STORNO - RÜCKERSTATTUNG

(1) Der Vertragspartner ist berechtigt, von dem Teilnahmevertrag zurückzutreten („Stornierung“). Eine Stornierung kann nur schriftlich erfolgen. Im Falle einer Stornierung durch den Vertragspartner, gelten folgende Stornierungsbedingungen (maßgeblich ist der Eingang der Stornierungserklärung beim Veranstalter):

Bei Stornierung bis einschließlich 31.12.2025 erstattet der Veranstalter 90% der Teilnahmegebühren

Bei Stornierung vom 01.01.2026 bis einschließlich 01.03.2026 erstattet der Veranstalter 50% der Teilnahmegebühren

Ab dem 02.03.2026 ist eine Stornierung nur noch unter Vorlage eines ärztlichen Attests zulässig, das bescheinigt, dass eine Teilnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall erstattet der Veranstalter 10% der Teilnahmegebühren

(2) Sämtliche Zusatzleistungen, wie z.B. der Rücktransfer und der Transport der Bike Boxen etc. können ebenfalls wie vorstehend in Abs. 1 beschrieben storniert werden.

(3) Die Erstattung der vorstehend genannten Erstattungsbeträge erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der Stornierungserklärung beim Veranstalter.

§ 5 ABSAGE ODER VERLEGUNG DER VERANSTALTUNG BEI HÖHERER GEWALT

(1) Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung oder einzelner Etappen aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter) oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann der Veranstalter von dem Teilnahmevertrag zurücktreten. Der Veranstalter erstattet bereits gezahlte Teilnahmegebühren, haftet jedoch nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Vertragspartner bzw. den Teilnehmern aus diesem Grunde entstehen (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten). Die Anreise

und Übernachtung erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr des Vertragspartners und der Teilnehmer.

(2) Im Falle örtlicher und/oder zeitlicher Verlegung der Veranstaltung oder einzelner Etappen aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter) oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann der Veranstalter ganz oder teilweise von dem Teilnahmevertrag zurücktreten. Der Veranstalter erstattet bereits gezahlte Teilnahmegebühren (ggf. anteilig), haftet jedoch nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Vertragspartner bzw. den Teilnehmern aus diesem Grunde entstehen (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten). Die Anreise und Übernachtung erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr des Vertragspartners und der Teilnehmer.

(3) Bei örtlicher und/oder zeitlicher Verlegung ist der Vertragspartner bzw. sind die Teilnehmer zur Teilnahme an der neu festgelegten Veranstaltung berechtigt.

§ 6 ABSAGE ODER VERLEGUNG DER VERANSTALTUNG BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTANZAHL VON TEILNEHMERN

(1) Der Veranstalter kann von dem Teilnahmevertrag auch dann zurücktreten, wenn sich für die Veranstaltung nicht die erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern angemeldet hat. In diesem Fall wird der Veranstalter den Vertragspartner spätestens fünf (5) Monate vor dem geplanten Datum der Veranstaltung über die Absage informieren und den Rücktritt erklären.

(2) Der Veranstalter erstattet bereits gezahlte Teilnahmegebühren, haftet jedoch nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Vertragspartner oder den Teilnehmern aus diesem Grunde entstehen (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten). Die Anreise und Übernachtung erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr des Vertragspartners und der Teilnehmer.

§ 7 DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG

Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen ist dem Veranstalter sehr wichtig. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer hält sich der Veranstalter an die gesetzlichen Bestimmungen und schützt die Persönlichkeit und die Privatsphäre der Teilnehmer. Bei der Registrierung und Nutzung der vom Veranstalter angebotenen Dienste können personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Im Folgenden soll der Vertragspartner über den Umgang mit seinen Daten informiert werden. Der Vertragspartner kann dieses Dokument ausdrucken oder speichern, indem er die übliche Funktionalität seines Browsers (meist Datei / Speichern unter) nutzt.

(1) Allgemeines

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des § 3 Bundesdatenschutzgesetz ist die Delius Klasing Verlag GmbH, Siekerwall 21, D-33602 Bielefeld.

2. Widerspruchsmöglichkeit

(1) Sofern ein Teilnehmer der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten durch den Veranstalter nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmung insgesamt oder für einzelne Maßnahmen widersprechen will, kann er seinen Widerspruch per E-Mail, Fax oder Brief an folgende Kontaktdaten senden: Yunique GmbH, Johnsallee 62, 20148 Hamburg, service@yunique.de.

(2) Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Anmeldeprozesses und bei der Nutzung der Webseite kann eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen.

3. Personenbezogene Daten

(1) Personenbezogene Daten sind Angaben über sachliche oder persönliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Hierunter fallen vor allem Angaben, die Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmer ermöglichen, beispielsweise ihre Namen, ihre Telefonnummern, ihre Anschriften oder E-Mail-Adressen. Statistische Daten, die der Veranstalter beispielsweise bei einem Besuch seiner Webseite erhebt und die nicht direkt mit der Person des Vertragspartners in Verbindung gebracht werden können, fallen nicht unter den Begriff der personenbezogenen Daten.

4. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

(1) Der Schutz Ihrer Daten ist ein zentrales Anliegen des Veranstalters. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung oder Abrechnung erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Die so weitergegebenen Daten dürfen von unseren Dienstleistern lediglich zur Erfüllung ihrer Aufgabe verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung der Informationen ist nicht gestattet und erfolgt auch bei keinem der von uns betrauten Dienstleister.

(1) Anmeldung

Die bei Anmeldung vom Vertragspartner angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Feststellung der Identität, zur Zahlungsabwicklung oder zwecks medizinischer Betreuung der Teilnehmer notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Vertragspartner einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Vertragspartner erklärt sich darüber hinaus mit der Verwendung der erhobenen personenbezogenen Daten für interne Marktforschungszwecke des Veranstalters einverstanden.

(2) Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe der vom Veranstalter erhobenen Daten an Dritte erfolgt nur soweit dies im Rahmen des Vertragsschlusses bzw. der Vertragsabwicklung zwischen den Vertragsparteien erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder der Vertragspartner in eine Übermittlung ausdrücklich eingewilligt hat. Im Übrigen werden die Daten des Vertragspartners nicht an Dritte weitergegeben. Der Vertragspartner willigt hiermit ein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden; sein Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, seine Startnummer und seine Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet (z.B. soziale Medien, Online-Newsletter) veröffentlicht werden seine bei Buchung des SMS Ergebnisdienstes angegebene Handynummer an Dritte weitergegeben wird, zum Zweck der Zusendung von SMS.

Löschung von Daten

Eine Löschung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer erfolgt, wenn sie einen Löschungsanspruch geltend gemacht hat und gesetzliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen sowie, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Zustimmung der Teilnehmer zur Datenerhebung/-verwertung und Freistellung

Der Vertragspartner sichert zu, sämtliche von ihm angemeldeten Personen über die Regelungen dieses § 6 informiert zu haben und dass diese dem Vorstehenden zugestimmt haben. Der Vertragspartner stellt den Veranstalter auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen der von ihm angemeldeten Personen aufgrund des Vorstehenden frei und trägt

sämtliche insoweit anfallenden Kosten (inklusive Kosten der Rechtsverteidigung).

§ 8 HAFTUNG DES VERANSTALTERS

(1) Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:

Die Haftung des Veranstalters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht, ist dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, haftet der Veranstalter ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unbegrenzt.

Für Schäden, die nicht vorstehend unter Nr. 1. oder 2. erfasst sind und auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. „Kardinalpflichten“ sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ich regelmäßig vertrauen darf.

(2) Der Vertragspartner wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Schäden, die durch Fehlverhalten/Fahrfehler anderer Fahrer verursacht werden, sowie für den Fall, dass der Vertragspartner aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(3) Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände und Schäden an den Fahrrädern, die während des Rücktransports entstehen.

(4) Die Haftung des Veranstalters für vertraglich übernommene Garantien und gesetzlich vorgesehene verschuldensunabhängige Haftung bleibt von den vorstehenden Haftungsbegrenzungen/-ausschlüssen unberührt.

§ 9 HAFTUNG DES VERTRAGSPARTNERS UND FREISTELLUNG

(1) Der Vertragspartner wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden des Veranstalters oder Dritter (z.B. anderer Fahrer), dem jeweils Geschädigten gegenüber uneingeschränkt haftet, soweit der Vertragspartner diese zu vertreten hat, d.h. dem Vertragspartner Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung.

(2) Der Vertragspartner verpflichtet sich hiermit, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Dritten („Freistellungsberechtigte“) von sämtlichen Schäden, Aufwendungen und/oder Kosten vollumfänglich und auf erstes Anfordern freizustellen, die Dritte gegen den jeweils Freistellungsberechtigten im Zusammenhang mit den vom Vertragspartner verursachten Schäden geltend machen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (inklusive Rechtsverteidigung) zu tragen.

§ 10 SONSTIGES

(1) Mündliche Nebenabreden hierzu bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen zum Teilnahmevertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform (E-Mail ausgeschlossen). Gleiches gilt für den Verzicht oder die Änderung der vorstehend beschriebenen Form. Der Vorrang der Individualabrede bleibt unberührt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Teilnahmevertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, hat der Teilnahmevertrag im übrigen Bestand. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüberführen, anstelle der unwirksamen oder fehlenden, diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht; soweit das Recht des Staates des Vertragspartners, in dem dieser seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat („Heimatrecht“), zwingende Verbraucherschutzvorschriften vorsieht, gelten diese anstelle der deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Stand: September 2025